

geber dadurch in seinem Vortheile alterirt würde, in seinem Interesse will ich wenigstens sagen, daß auch Störungen in den Familien verursacht würden, daß z. B. das Besper- und Abendbrod von der Hausmutter zu einer anderen Zeit dargereicht werden müßte, als es die übrigen Mitglieder der Familie bekommen. Meine Herren! Das sind allerdings kleine Unbequemlichkeiten. Es sind mir aber auch einige drastische Beispiele mitgetheilt worden aus Briefen, die einzelne Mitglieder der hohen Kammer bekommen haben, und auch sonst. Es hat in einem Briefe gestanden: es könnte vorkommen, daß Pferdejunge, Kühnjunge und Knecht, alle Drei aus einem Haushalt, in die Fortbildungsschule müßten, wer sollte nun das Vieh besorgen? Meine Herren! Es wird das nicht so oft vorkommen, daß Alles so zusammentrifft; wenn es aber vorkommt, so ist es ungefähr so, wie an den Festtagen, wie zur Kirchweih u. s. w., wo auch manchmal das ganze Gesinde auf dem Tanzboden ist, nicht bloß in demselben Orte, sondern auch im Nachbarorte. Ich kann mich erinnern, meine Herren, daß ich vor sechs Jahren bei einer ganz drastischen Gelegenheit, beim Ausbruche einer Feuersbrunst, in einen Ort gekommen bin, wo das ganze männliche Gesinde, noch dazu über der Elbe drüben, in einem Tanzlocale sich befand.

Meine Herren! Es ist ferner gesagt worden, es könnte das Einbringen der Feldfrüchte gestört werden; während ein Gewitter heranziehe und der Erntewagen eingefahren werden solle, müßte derselbe vielleicht stehen bleiben, weil der Fuhrmann und der Andere, der ihn begleitet, in die Fortbildungsschule müßten. Mit diesem Beispiele kann man im Ernste nicht soviel beweisen. Denn erstens fallen die Fortbildungsschulferien mit den Volksschulferien zusammen; die Schulferien aber hat jeder Schulvorstand zu reguliren nach dem Stande der Ernte. Also, meine Herren, in der Regel wird schon zur Erntezeit keine Fortbildungsschule stattfinden. Wenn es aber zur Heuernte wäre, wo Schule und Fortbildungsschule ist, da will ich doch den Landwirth sehen, der wirklich, wenn das Fuder Heu in Gefahr ist, seine Fortbildungsschüler in die Schule gehen lassen würde. Jeder Landwirth würde sagen: Ihr bleibt da und ich werde Euch nachher entschuldigen. Und, meine Herren, wie es in der Volksschule Schulversäumnisse giebt, die entschuldbar sind, so giebt es auch in der Fortbildungsschule entschuldbare Schulversäumnisse, und wenn in einem so eclatanten Falle ein Dienstherr seine Leute vielleicht nicht in die Fortbildungsschule geschickt hat, so wird es keinen Schulvorstand geben, der die Betreffenden deswegen admoniren und in Strafe nehmen möchte.

(Herr Staatsminister Freiherr von Könneritz tritt ein.)

Meine Herren! Vor 25 Jahren wurde in Dresden

die Handelsschule eröffnet. Das war etwas ganz Neues und damit, daß die Kaufmannslehrlinge in die Handelsschule gehen sollten, waren sehr wenige Kaufleute zufrieden; ja, ich versichere Sie, daß es in den nächsten Jahren sehr schwer war, Knaben bei einem Kaufmanne als Lehrlinge unterzubringen, weil in der Regel der Kaufmann die Bedingung stellte — denn damals war die Lehrlingsschule noch facultativ —, die Lehrlingsschule dürfe er nicht besuchen. Nun, meine Herren, in 25 Jahren hat sich Alles schönstens geändert. In diesem Jahre hat die Handelsschule mit großem Gelat ihr Jubiläum gefeiert und auch bezüglich der Lehrlingsabtheilung kann sie nur mit Befriedigung auf die Vergangenheit zurücksehen.

Meine Herren! Ich habe schon die Einführung des Volksschulgesetzes von 1835 erlebt; denn da ich länger als 40 Jahre als confirmirter Lehrer amire, so reicht meine Erfahrung bis in jene Zeit. Ich habe damals in einer Volksschule, eine Stunde von Dresden entfernt, hospitirt, wo während des Unterrichtes in der einen Ecke die Kinder unterrichtet, in der anderen Ecke gebuttert und in der dritten das Kraut gehobelt wurde. Ich bin noch in einer Volksschule gewesen, wo neben der Schulstube ein Schmied war, wo der Schmied mit Gesellen und drei Lehrlingen arbeitete und wo der Schmied zwar die Schule, aber diese nicht den Schmied störte.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich habe es gesehen, daß, wenn die Woche um war — und es war das in der Nähe von Dresden, nicht etwa im Gebirge —, daß die Schultafeln und Schultensilien in das nächste Haus getragen wurden und, wenn die Woche um war, vom Dorfe in das nächste Dorf, weil zwei Gemeinden zu dieser Wenderschule gehörten.

Als das Schulgesetz von 1835 kam als nothwendige Folge unserer constitutionellen Landesverfassung, da war eine große Bewegung im Lande; denn es mußte Vieles geändert werden. Es griff dieses neue Gesetz viel mehr, zehnmal mehr in die Privatinteressen der Einzelnen, in das Communalleben ein, als die jetzige Fortbildungsschule. Binnen drei Jahren wurden 800 Minimalerschulhäuser gebaut. Die Fixation der Lehrstellen und Alles, was damit zusammenhing, die straffe Controle der Schulversäumnisse u. s. w. rief eine außerordentliche Bewegung hervor und ich kann Sie versichern, daß ein großer Rumor im Lande gemacht wurde, um die wesentlichen Bestimmungen jenes Gesetzes zu fixiren. Man blieb aber damals fest und, meine Herren, wenn wir das Volksschulgesetz von 1835 nicht gehabt hätten — unser jetziges ist nur Fortsetzung davon —, dann wären diejenigen Organisationen, die vor fünf Jahren eingeführt worden sind in der Communal-, in der Bezirks- und Kreisverwaltung und Verwaltung, gar nicht möglich